

Gesetzesbeschluß

des Deutschen Bundestages

**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich
zwischen Bund und Ländern**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 202. Sitzung am
15. März 1990 aufgrund der Beschlußempfehlung und des
Berichts des Finanzausschusses (7. Ausschuß) - Druck-
sache 11/6702 - den vom Bundesrat eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes
über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern
- Drucksache 11/6339 -

mit der Maßgabe, daß in Artikel 1

1. eine neue Nummer 1 mit dem Wortlaut "In § 1 werden
die Worte '1988 und 1989' ersetzt durch die Worte
'1988, 1989 und 1990'" eingefügt wird,
2. die bisherige Nummer 1 zu Nummer 2 und die bisherige
Nummer 2 zu Nummer 3 werden,

im übrigen unverändert angenommen.

Fristablauf: 06.04.90

Erster Durchgang: Drs. 75/89

Beschluß
des Bundesrates

zum

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich
zwischen Bund und Ländern

Der Bundesrat hat in seiner 611. Sitzung am 06. April 1990 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 15. März 1990 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 106 Abs. 3 und 107 Abs. 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.